

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 27. Februar 2020, um 18:00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **35. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Mag. Elmar BUDA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Norbert BERTSCH

Mario LEITER

Simone KOFLER, BA

Mükremin ATSIZ

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Thomas WIMMER

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Mag. Martin DÜR

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Bertram BOLTER

Andreas BURTSCHER

Ing. Mario OBERSTEINER

Edmund JENNY

Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER

Hermann BURTSCHER

Erika PICHLER
Günter ZOLLER
Günter WACHTER (ab TO-Punkt 3.)

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Dr. Thomas LINS
Daniel BICKEL
Helmut ECKER
Arthur TAGWERKER
Wolfgang WEISS
Lucia PETER
Mag. Antonio DELLA ROSSA
Catherine MUTHER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Alexander SARTORI
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Werner PULTAR
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN
Beatrice MATT
Adin TREBINCEVIC
D. Katja BARLAS
Josef GELL
Reinhard HAGER
Maida MESINOVIC
Dr. Walter HERRNHOF

Silvia DOBLER-ZANGHELLINI

Edgar CAPELLI

Laila AMANN

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2019;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
3. Erhöhung Gästetaxe (Änderung Taxordnung);
4. Gemeindeinformatik GmbH;
Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband
5. Finanzierungsvereinbarung Alpinale Kurzfilmfestival;
6. Kreditübertragungen;
7. Ankauf Drehleiter Feuerwehr Bludenz; Grundsatzbeschluss
8. Änderung Flächenwidmungsplan:
Teilflächen der GST-NRN 2939 und 2940, GB Bludenz, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I (BB I) – Entwurf zur Auflage
9. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung im Bereich von Teilflächen der GST-NRN 2939 und 2940, GB Bludenz – Entwurf zur Auflage
10. Anfragebeantwortung;
11. Antrag Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz:
Zentrumsentwicklung
12. Antrag Offene Liste Bludenz:
Anfrage zur Kunsteisrodelbahn
13. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 9 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 34. öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2019

Über Antrag von Norbert Lorünser wird die Verhandlungsschrift im Tagesordnungspunkt 7. beim Punkt „Hingabe von Darlehen“ von Gesamt EUR 1.456.456,- auf EUR 2.456.456,- abgeändert, ansonsten wird die Verhandlungsschrift über die 34. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2019 einhellig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 14. November 2019, Punkt 9., wurde der Bürgermeister beauftragt, umgehend mit dem Land Vorarlberg in Gespräche zu treten, um an den Anschlussstellen der Autobahn bzw. S16 zwischen Nenzing und Klösterle Abfahrverbote für alle Kraftfahrzeuge vom 01. Dezember bis 30. April samstags sowie sonn- und feiertags von 07:00 bis 19:00 Uhr, sofern sie nicht dem Ziel-, Quell- und Anrainerverkehr zugerechnet werden können, zu erwirken.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass ein entsprechendes Schreiben am 08. Jänner 2020 an Landesrat Mag. Marco Tittler übermittelt wurde. Zudem hat am 06. Februar 2020 zu diesem Thema eine Besprechung im Landhaus stattgefunden, bei der unter anderem folgende Personen anwesend waren: Landesrat Mag. Marco Tittler, Dr. Brigitte Hutter (Verkehrsabteilung Land), Bundespolizei Bezirkskommandant Hannes Meyer, Bürgermeister Josef Katzenmayer sowie die Bürgermeister der Klostertaler Gemeinden.

Dabei wurde vereinbart, dass das Land entsprechende Fakten erhebt und vor allem Kontakt mit den Bundesländern Salzburg und Tirol aufnimmt, um die entsprechenden Erfahrungswerte einzuholen. Zudem wird das Land einen dafür notwendigen Personaleinsatz betreffend Kosten prüfen.

Zu 3.:

Erhöhung Gästetaxe (Änderung Taxordnung)

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16. November 2017, Tagesordnungspunkt 6.g) wurde die Gästetaxe mit Wirkung vom 01. November 2018 mit EUR 1,70 festgesetzt.

Mit der Gästekarte der Alpenregion Bludenz können Gäste des Brandnertals, des Klostertals und der Stadt Bludenz seit 01. Mai 2019 alle Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Vorarlberg ohne Aufpreis nutzen. Diese Leistungen des Verkehrsverbundes sind jedoch abzugelten, weshalb eine Erhöhung der Gästetaxe erforderlich ist. Die Erhöhung soll EUR 0,50 betragen und mit Wirkung vom 01. Mai 2020 in Kraft treten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Taxordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28. November 1996 i.d.g.F., wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„Die Gästetaxe wird pro Person und Nächtigung für gewerbliche und private Vermieter sowie für Campingplätze mit **EUR 2,20** festgesetzt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Zu 4.:

Gemeindeinformatik GmbH; Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände „Vorarlberger Gemeindeverband“, „Umweltverband“ und „Gemeindeinformatik GmbH“ wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung sollen Synergieeffekte genutzt werden und die Gemeinden einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen (One-Stop-Shop-Prinzip) haben.

Im Zuge der Zusammenlegung soll die „Gemeindeinformatik GmbH“ (GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarl-

berger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts. In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Bereich Abfall konzentriert.

In der Generalversammlung der GI am 27. November 2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert (die Stadt Bludenz ist am Stammkapital der GI von EUR 72.672,83 mit einem Anteil von EUR 2.883,54 beteiligt).

Für die Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die jeweiligen Gemeinden verbunden. So müsste jede Gemeinde einzeln die Übertragung an den Vorarlberger Gemeindeverband im Wege eines Notariatsaktes vornehmen. Um dies zu vermeiden, hat Notar Dr. Günter Wurzer, Dornbirn, den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die jeweilige Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen. Dr. Otmar Müller und Hansjörg (Johann Georg) Reisch haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen. Dadurch kann die Anzahl der Notariatsakte verringert werden bzw. muss lediglich die Vollmachtsurkunde notariell beglaubigt werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

Die Stadt Bludenz (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten.

Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die Stadt Bludenz Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN

67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Zu 5.:

Finanzierungsvereinbarung Alpine Kurzfilmfestival

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Fördervereinbarung mit dem Verein Alpine Kurzfilmfestival, vertreten durch die Obfrau Manuela Mylonas:

(1) Die Stadt Bludenz sichert dem „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ für die kommenden fünf Jahre (2020 bis 2025) einen jährlichen Beitrag in Höhe von EUR 30.000,- zu, der in zwei gleichen Teilbeträgen zu je EUR 15.000,- zum 31.01. und zum 31.07. ausbezahlt wird.

(2) Der „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ wird diesen Beitrag für die Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kurzfilmfestivals „ALPINALE“ im Bludenz Stadtgebiet (sowie der Remise Bludenz) verwenden inkl. Vorbereitung, Aufbau, Durchführung, Abbau, Marketing, Kommunikation usw. Als Veranstalter ist der „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ für die gesamte Organisation während der Veranstaltung verantwortlich und wird dazu eine Haftpflichtversicherung abschließen.

(3) Die Stadt Bludenz stellt dem „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ die Remise Bludenz sowie den Remise-Vorplatz für die Dauer des Festivals inkl. Auf- und Abbauzeiten kostenlos zur Verfügung. Auf- und Abbauzeiten sind in Absprache mit der Kulturabteilung der Stadt Bludenz im Vorfeld festzulegen.

(4) Der „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ kann das technische Equipment und die Ausstattung in der Remise kostenlos mitbenutzen. In Absprache mit der

Kulturabteilung stellt das Stadtmarketing die Mietkosten für Equipment (Marktstände, Stehtische usw.), Plakatflächen und Banneraufhängungen nach Verfügbarkeit nicht in Rechnung. Weitere Dienstleistungen städtischer Betriebe (Bauhof, Wasserwerk) sind vor der Leistungserbringung mit der Kulturabteilung abzuklären und werden dem „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ ebenfalls nicht weiterverrechnet. Voraussetzung dafür ist, dass jährlich definiert wird, welche Bauhofleistungen in welchem Ausmaß erfolgen.

Sämtliche sonstige veranstaltungsbezogenen Kosten, wie z.B. Personal, externes Equipment, Werbemaßnahmen, Drucksorten, Filmrechte usw. werden vom „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ übernommen.

(5) Der „Verein ALPINALE Kurzfilmfestival“ wird bis zum 31. Dezember des jeweiligen Förderjahres sowohl einen Tätigkeitsbericht als auch eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Mittelverwendung) der Stadt Bludenz vorlegen.

(6) Die Vertragsparteien verpflichten sich, wechselseitig sämtliche zur Erfüllung dieser Kooperationsvereinbarung benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiters besteht die Verpflichtung, über sämtliche Details der Geschäftsgebarung Stillschweigen zu bewahren.

Zu 6.: **Kreditübertragungen**

Gemäß § 76 GG i.d.g.F. kann der **Gemeindevorstand** (Stadtrat) im Falle von **überplanmäßigen Ausgaben** beschließen, dass der betreffende Voranschlagsansatz um bis zu 20 % des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft (Bludenz im Jahr 2019: EUR 225.600,--) überschritten werden darf. Hierzu ist eine Ermächtigung der Stadtvertretung notwendig. Darüberhinausgehende Abweichungen sind von der **Stadtvertretung** zu beschließen.

Der Gemeindevorstand kann seinerseits den **Bürgermeister** ermächtigen, die Voranschlagsansätze bis zu 0,1 % der Finanzkraft (EUR 22.600,--) zu überschreiten. Beträgt allerdings die Finanzkraft mehr als EUR 8.000,--, so ist der Betrag von EUR 8.000,-- maßgeblich.

Diese Ausgabenüberschreitungen sind nur zulässig, wenn eine Bedeckung durch nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen oder Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen gegeben ist. Um dies möglichst nachvollziehbar aufzu-

bereiten, werden von der Finanzverwaltung bzw. den zuständigen Anordnungsbefugten die beiliegenden Kreditübertragungs-Formulare verwendet.

Im § 76 GG ist nur die Vorgangsweise bei Mehrausgaben festgelegt. Gemäß einer Verfügung des Bürgermeisters vom November 2000 (Zl.: 2.1/42-5 Dr. K/bm) sind aber auch **Minderausgaben, Mehreinnahmen sowie Mindereinnahmen** zu erläutern, sofern diese den Betrag von ATS 100.000,-- (EUR 7.267,--) über- bzw. unterschreiten. Diese Begründungen finden sich im Beilagenteil des jeweiligen Rechnungsabschlusses unter den Nachweisungen zum RA gemäß VRV 1997 (gelber Teil).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Kreditübertragungen vom Voranschlag 2019:

VSt. 1/950000-346000

Tilgung Abgangsdeckung 2010 „EDV 104315

Dn. 1200950“

Ansatz lt. VA 2019 EUR 150.000,--

Mehrausgaben (Begründung): EUR 150.000,--

Aufgrund der so gut wie nicht mehr vorhandenen Verzinsung von Guthaben auf Girokonten (Sparkasse BZ: 0,01 %) und des allgemeinen Verbotes von „spekulativen“ **höherverzinsten** Anlagen, wurde der hohe Liquiditätsstand per Jahresmitte zur Tilgung diverser Darlehen verwendet; damalige Verzinsung des o.g. Darlehens: 0,63 %; neuer Ansatz

EUR 300.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch

Auflösung von EUR 150.000,-- auf VSt.: 2/9120-2981

Stadtentwicklungsrücklage.

VSt. 1/950000-346100

Tilgung Abgangsdeckung 2011 „EDV 100648

Dn. 1200951“

Ansatz lt. VA 2019 EUR 83.000,--

Mehrausgaben (Begründung): EUR 165.900,--

Aufgrund der so gut wie nicht mehr vorhandenen Verzinsung von Guthaben auf Girokonten (Sparkasse BZ: 0,01 %) und des allgemeinen Verbotes von „spekulativen“ **höherverzinsten** Anlagen, wurde der hohe Liquiditätsstand per Jahresmitte zur Tilgung diverser Darlehen verwendet; damalige Verzinsung des o.g. Darlehens: 0,68 %

neuer Ansatz EUR 248.900,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch
Auflösung von EUR 165.900,-- auf VSt.: 2/9120-2981
Stadtentwicklungsrücklage.

VSt. 1/850000-346200

Wasserversorgung – Tilgung WVA 04, Projekte 1998

Ansatz lt. VA 2019 EUR 33.400,--

Mehrausgaben (Begründung): EUR 168.500,--

Aufgrund der so gut wie nicht mehr vorhandenen Verzinsung von Guthaben auf Girokonten (Sparkasse BZ: 0,01 %) und des allgemeinen Verbotes von „spekulativen“ **höherver-**
zinsten Anlagen, wurde der hohe Liquiditätsstand per Jahresmitte zur Tilgung diverser Darlehen verwendet;
Damalige Verzinsung des o.g. Darlehens: 0,23 %

neuer Ansatz EUR 201.900,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch
Auflösung von EUR 168.500,-- auf VSt.: 2/850-298
Rücklagen Wasser.

VSt. 1/851000-346730

**Abwasserbeseitigung – Tilgung ABA 19,
Erweiterung 2015**

Ansatz lt. VA 2019 EUR 42.800,--

Mehrausgaben (Begründung): EUR 898.800,--

Aufgrund der so gut wie nicht mehr vorhandenen Verzinsung von Guthaben auf Girokonten (Sparkasse BZ: 0,01 %) und des allgemeinen Verbotes von „spekulativen“ **höherver-**
zinsten Anlagen, wurde der hohe Liquiditätsstand per Jahresmitte zur Tilgung diverser Darlehen verwendet;
Damalige Verzinsung des o.g. Darlehens: 0,68 %

neuer Ansatz EUR 941.600,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch
Auflösung von EUR 898.800,-- auf VSt.: 2/851-298
Rücklagen Kanal.

VSt. 1/852000-346300

Tilgung Neubau ASZ Bludenz 2014 Dn. 1300852

Ansatz lt. VA 2019	EUR 13.000,--
Mehrausgaben (Begründung):	EUR 65.000,--
Aufgrund der so gut wie nicht mehr vorhandenen Verzinsung von Guthaben auf Girokonten (Sparkasse BZ: 0,01 %) und des allgemeinen Verbotes von „spekulativen“ höherverzinsten Anlagen, wurde der hohe Liquiditätsstand per Jahresmitte zur Tilgung diverser Darlehen verwendet; Damalige Verzinsung des o.g. Darlehens: 0,67 %	
neuer Ansatz	EUR 78.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Auflösung von EUR 65.000,-- auf VSt.: 2/852-298 Rücklage Abfallwirtschaft.

VSt. 1/89000-755400

Beitrag VAL BLU Resort

Ansatz lt. VA 2019	EUR 638.000,--
Mehrausgaben (Begründung):	EUR 362.000,--
Aufgrund der (sehr) verspäteten Rechnungslegung seitens der Fa. Tomaselli/Gabriel und Stolz sowie langwieriger Verhandlungen betreffend der Schlussrechnungen haben sich die fälligen Schlusszahlungen (weit) ins Jahr 2019 verschoben; Tomaselli (EUR 166.000,--), Stolz (EUR 376.200,--), gesamt somit EUR 542.200,--. Dieser Liquiditätsbedarf wurde mit Zuschüssen der Stadt abgedeckt; da für das operative Geschäft wesentlich weniger gebraucht worden wäre, ergibt sich ein Überschuss von ca. EUR 300.000,--, welcher zur Abdeckung der Kursverluste und der Forderung an verbundenen Unternehmen (Stadt) verwendet wird. Des weiteren wurde – obwohl budgetiert – die Wassernachsicht im Jahr 2019 nicht mehr gewährt (Ergebniseffekt ca. EUR 100.000,--)	
neuer Ansatz	EUR 1.000.000,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Einsparung von EUR 80.000,-- auf VSt.: 1/789-7552 Beitrag an Stadtmarketing Mehreinnahmen von EUR 200.000,-- auf VSt. 2/925-859800 Ertragsanteile EUR 82.000,-- VSt. 2/920-833000 Kommunalsteuer.

Zu 7.:

Ortsfeuerwehr Bludenz;

Ersatzbeschaffung Drehleiter mit Korb (DLK) -

Grundsatzbeschluss

Seitens der Ortsfeuerwehr Bludenz ist beabsichtigt, die im Jahr 1991 in Betrieb gestellte Drehleiter durch ein neues Modell zu ersetzen.

Begründung:

- Die derzeitige Drehleiter wird im Jahr 2021 30 Jahre alt. Der Leiter-Aufbau darf aufgrund geltender Richtlinien und Herstellervorgaben ab November 2021 nicht mehr eingesetzt werden.
- Auch die Technik des Fahrgestells ist nach 30 Jahren entsprechend gealtert. Es ist mit unvorhersehbaren Störungen zu rechnen, welche der erforderlichen Verlässlichkeit entgegenstehen.

Der Drehleiter kommt bei vielen Brandeinsätzen, vor allem bei höheren Gebäuden oder weitläufigen Objekten, im Hinblick auf Menschenrettung und Brandbekämpfung entscheidende Bedeutung zu. Darüber hinaus ist die DLK bei verschiedensten technischen Einsätzen, sowie bei der Rettung von Menschen oder Tieren aus Notlagen usw. ein wesentliches Hilfsmittel.

Die DLK-Bludenz leistet auch überörtlich im gesamten Bezirk Bludenz Nachbarhilfe. Der primäre Einsatzbereich erstreckt sich dabei auf den oberen Walgau, das Walsertal, das Brandnertal, das Klostertal und äußere Montafon (im Bezirk Bludenz gibt es nur noch in St. Gallenkirch und in Lech ähnliche Geräte.)

Auch aufgrund der überörtlichen Bedeutung wird die Ersatzbeschaffung der DLK-Bludenz vom Land Vorarlberg voraussichtlich mit 60% gefördert.

Die Anschaffungskosten betragen voraussichtlich ca. EUR 920.000,- (inkl. MwSt.). Unter Berücksichtigung der Förderung beläuft sich der Kostenanteil der Stadt Bludenz daher auf ca. EUR 370.000,- inkl. MwSt.

Detailplanung, Ausschreibung und Lieferzeit erfordern einen Zeitraum von etwa 15 bis 18 Monaten, sodass das Fahrzeug bei unverzüglichem Planungsbeginn im Sommer 2021 geliefert werden kann.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Ortsfeuerwehr Bludenz möge mit den Planungsarbeiten zur Ersatzbeschaffung einer Drehleiter beginnen, damit im 2. Quartal 2020 plangemäß die Ausschreibung erfolgen kann.

Nach Vorliegen der Angebote erfolgt dann, in Abstimmung zwischen der Ortsfeuerwehr und der Stadt Bludenz, die Sichtung, Bewertung und Auswahl der eingelangten Angebote.

Zu 8.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Teilflächen der GST-NRN 2939 und 2940, GB Bludenz, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I (BB I) – Entwurf zur Auflage

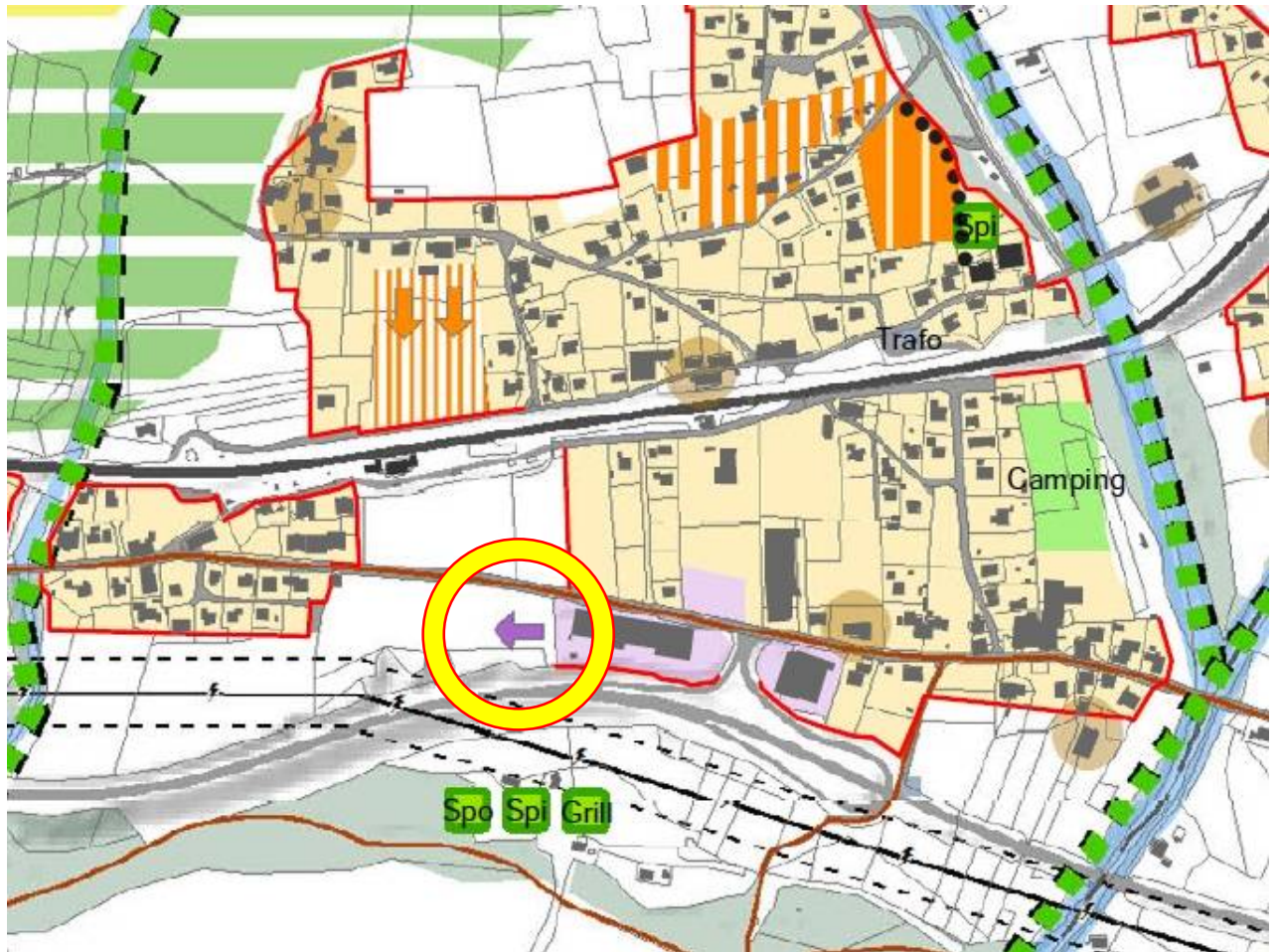
1. Sachverhalt

Die Bertsch Ecopower GmbH hat mit Schreiben ihres Rechtsanwalts Dr. Michael Konzett vom 9. Jänner 2020 die Umwidmung von zwei Teilflächen der Gst.Nrn. 2939 und 2940, beide GB Bludenz, im Umfang von 1.737 m² bzw. 463 m² ange-regt. Die Widmung soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I (BB I) geändert werden. Begründet wird die Anre-gung mit dem geplanten Erwerb der Flächen zur Erweiterung der östlich angren-zenden Betriebsliegenschaft GST-NR 2954 (vormals Martin Holding GmbH).

Grundbücherlicher Eigentümer der GST-NRN 2939 und 2940 ist Bernhard Tschol, der am 24. Jänner 2020 die Bertsch Ecopower GmbH schriftlich bevollmächtigt hat, die entsprechende Umwidmung zu beantragen und ihn in allen Belangen des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens zu vertreten.

Von Amts wegen werden über die beantragte Widmung hinaus geringfügige Widmungsanpassungen an den Verlauf der Grundstücksgrenzen durchgeführt.

2. Prüfung der Widmungsvoraussetzungen



Der Ausschnitt aus dem REK-Zielplan von 2015 zeigt gelb umrandet das potentielle Entwicklungsgebiet

Die zur Umwidmung beantragten Flächen liegen in einem Gebiet, das im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2015 als langfristiges Entwicklungspotential definiert wurde. Ein Siedlungsrand nach Westen wurde nicht festgelegt. Im Text heißt es dazu: „Für den bestehenden Betriebsstandort wird eine langfristige Betriebserweiterung Richtung Westen ermöglicht“ (S. 52).

Alle Voraussetzungen für eine Baulandwidmung gemäß § 13 RPG wie Verkehrserschließung, Wasserversorgung, Kanalanschluss usw. sind gegeben bzw. herstellbar. Das Gelände liegt weder in einer Gefahren- oder Baubeschränkungszone noch in einem Schutzgebiet.

Da es sich bei der beantragten Umwidmung um eine Neuwidmung als Baufläche handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs.2 lit.a RPG vorliegt, ist die Widmung gemäß § 12 Abs.4 auf sieben Jahr zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung wird die bisherige Widmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) vorgeschlagen. Zudem ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung in einer Verordnung nach § 31 RPG festzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 18.02.2020 (Zl.: 4.2./04-02-01/002/2020/01) die Umwidmung von Teilflächen der GST-NRN 2939 und 2940 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I (BB I) mit einer Befristung auf sieben Jahre sowie begleitende Widmungen als Entwurf und wird für einen Monat zur allgemeinen Einsicht und Stellungnahme im Rathaus aufgelegt.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Lfnr.	KG-GST-NR	Widmung alt	Widmung neu	Befristete Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück
1	90002-2939	FL	BB-I	ja	FL	1 736,0
2	90002-2939	vs	BB-I	ja	FL	0,8
3	90002-2940	FL	BB-I	ja	FL	463,2
4	90002-2954	vs	BB-I			32,6
5	90002-2954	vs	BB-I			0,9
6	90002-2954	vs	FF			2,6
7	90002-3718	BB-I	vs (Ersichtlichmachung)			42,0
8	90002-3718	BB-I	vs (Ersichtlichmachung)			48,4
9	90002-3718	FL	vs (Ersichtlichmachung)			12,1
	Summe					2338,6

Bei der Abstimmung abwesend war Vizebürgermeister Mario Leiter.

Zu 9.:

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung im Bereich von Teilflächen der GST-NRN 2939 und 2940, GB Bludenz - Entwurf zur Auflage

1. Sachverhalt

Auf Anregung der Bertsch Ecopower GmbH vom 9. Jänner 2020 sollen zwei Teilflächen der Gst.Nrn. 2939 und 2940, beide GB Bludenz, im Umfang von 1.737 m² bzw. 463 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I (BB I) umgewidmet werden. Gemäß § 12 Abs. 4 lit. b RPG ist bei einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Dies kann durch einen Bebauungsplan (§ 28 Abs. 3 lit. b) oder eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (§ 31 Abs. 1 RPG) erfolgen. Eine der Widmung entsprechende rechtmäßige Nutzung der Baufläche liegt nur dann vor, wenn dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprochen wird.

2. Einordnung des Gebietes

Die zu widmende Fläche liegt im Ortsteil Außerbraz nahe der Anschlussstelle der S 16. Östlich angrenzend befindet sich auf GST-NR 2954 eine Werkshalle der Bertsch Ecopower GmbH (vormals Martin Holding GmbH) und soll zur Betriebserweiterung genutzt werden. Die bestehende Halle weist nach mehreren Erweiterungsschritten eine Baumassenzahl (BMZ) von ca. 420 auf. Andere Bauten der letzten Jahre in der Umgebung weisen in der Regel eine Baunutzungszahl (BNZ) von 40-45 und eine Geschöszahl von 2,5-3,0 auf.

Das vorgeschlagene Mindestmaß der baulichen Nutzung bewegt sich im Fall einer Werkshalle bei der Hälfte und bei einem Bürogebäude bei zwei Dritteln der ortsüblichen Bebauung, wobei die Kennzahlen von Außerbraz zu den niedrigsten im Bludener Stadtgebiet gehören.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgenden Verordnungsentwurf, der für einen Monat zur allgemeinen Einsicht und Stellungnahme im Rathaus aufgelegt wird:

„Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Gst.Nrn. 2939 und 2940, beide GB Bludenz

Gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Teilflächen der Liegenschaft Gst.Nrn. 2939 und 2940, beide GB Bludenz, die innerhalb der im Plan vom 24.02.2020, 4.2./04-03a-02/002/2020/03 in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit

**einer Baunutzungszahl von 30 (BNZ 30) und
einer Geschöszahl von 2,0 bzw.
einer Baumassenzahl von 200 (BMZ 200)**

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Bei der Abstimmung abwesend war Vizebürgermeister Mario Leiter.

Zu 10.:

Anfragebeantwortung

a) In der Sitzung der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2019 stellte die ÖVP Bludenz folgende Fragen an Vizebürgermeister Leiter zur Übernahme der Mehrheitsanteile der Brauerei Fohrenburg durch die Brau Union. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. Wann und von wem wurden Sie als Vizebürgermeister kontaktiert und in diese Verhandlungen betreffend die Übernahme der Mehrheitsanteile an der Brauerei Fohrenburg durch die Brau-Union eingebunden?

Bitte Datum der Kontaktaufnahme und die Namen und Kontaktdaten der entsprechenden Personen.

„Als Interessierter Beobachter der Medienlandschaft durfte ich davon Kenntnis erlangen.“

2. Wann, wo und mit wem haben diese Gespräche stattgefunden?

Bitte Zeitpunkt, Gesprächsort und Teilnehmer anführen.

„Siehe ad 1.“

3. Worin bestand der konkrete Beitrag von Ihnen als Vizebürgermeister bei dieser „sinnvollen Kooperation zwischen Wirtschaft und Politik“?

„2015 wurde mir mit Verordnung des Bürgermeisters das Resort für Betriebsansiedlungen übertragen. Seit Beginn meiner Resort Tätigkeit pflege ich einen regen Austausch mit der Geschäftsleitung der Brauerei Fohrenburg, wie im Übrigen auch mit zahlreichen anderen Unternehmen in Bludenz.“

4. Gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und der Brau-Union hinsichtlich des Standorts Bludenz? Wenn ja – mit wem wurde diese abgeschlossen und wann wird diese der Stadtvertretung präsentiert?

„Bitte diese Frage an den Bürgermeister und die Brauunion zu stellen.“

b) Ebenfalls in der letzten Stadtvertretungssitzung stellte Vizebürgermeister Mario Leiter zur Anfrage der ÖVP Bludenz im Zusammenhang mit der Aktienübernahme durch die Brau Union nachstehende Zusatzanfrage an Finanzstadtrat Gerhard Krump:

„Aus welchem Grund sucht der Vereinsstadtrat die Geschäftsleitung der Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG in deren Betriebsräumlichkeiten auf und beschwert sich darüber, dass der Stadtrat für Betriebsansiedelung, dem ja die Zuständigkeit für Betriebsansiedelung zukommt, vor der ÖVP Informationen über die Aktienübernahme bekommen hat.“

Die Antwort lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Mario, wie du sicherlich weißt ist Stadtrat Christoph Thoma nicht nur Stadtrat für Kultur und das Vereinswesen der Stadt Bludenz sondern auch Abgeordneter zum Vorarlberger Landtag. LAbg Christoph Thoma hat die Geschäftsleitung der Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter, Wahlkreis Bludenz, in deren Geschäftsräumlichkeiten besucht und sich dabei über den Verkauf der Aktienmehrheit und die weiteren, sich daraus ergebenden Schritte erkundigt und nicht in seiner Funktion als Stadtrat der Stadt Bludenz. Wie dir sicherlich bekannt ist, hat die Brauerei Fohrenburg nicht nur Bedeutung als Betrieb in der Stadt Bludenz sondern weit über deren Grenzen hinaus.“

Zu 11.:

**Antrag Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz:
Zentrumsentwicklung**

Vizebürgermeister Mario Leiter und Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn stellen den Antrag betreffend die Zentrumsentwicklung - Errichtung eines Dienstleistungszentrum auf GST-NRN 7, .8/2 und 13/1, KG Bludenz – Grundsatzbeschluss - und führen dazu näher aus:

BEGRÜNDUNG

Die Liegenschaft EZ 403, KG Bludenz mit den GST-NRN 7, .8/2 und 13/1, KG Bludenz steht im Eigentum der Stadt Bludenz und wird von dieser zurzeit mit 37 Parkplätzen nach privatwirtschaftlichen Kriterien vermietet. Die Verträge mit den jeweiligen Pächtern wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom 16.03.2012 von der Stadt mit dem Ziel gekauft, den Schlossbergtunnel zu errichten, um dadurch die Verkehrsproblematik im Bereich des Oberen Tores zu lösen. Bis heute ist dieses Projekt nicht umgesetzt worden und es liegen auch keine in den nächsten 10 oder 20 Jahren umsetzbaren Planungen dafür vor.

Das nunmehr vorliegende Projekt firmiert unter dem Namen „**Haus der Gesundheit**“. Die Betreiber möchten auf der zentral gelegenen Liegenschaft EZ 403 ein Dienstleistungszentrum errichten. Dieses umfasst Gemeinschaftspraxen von Ärzten und Physiotherapeuten, ein Sportmedizinisches Institut, einen Frisörsalon, ein Fachgeschäft für Bergsport, ein Sanitätshaus und eine Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei.

Die Betreiber haben die Option auf ein Grundstück in Nüziders. Die Nähe zum Bludener Stadtzentrum, zum Landeskrankenhaus, anderen Fachärzten, zum Rathaus der Stadt Bludenz und zu anderen öffentlichen Einrichtungen machen aber den Standort in der Spitalgasse in Bludenz für die Betreiber jedoch besonders attraktiv. Die Parkplatzsituation wird durch eine Tiefgarage gelöst. Eine Etage soll für die öffentliche Nutzung zugänglich werden.

Mit Ansuchen vom 02.10.2019, gerichtet an den Herrn Bürgermeister stellte die Betreibergesellschaft, vertreten durch Kardiologe Dr. Daniel Gfrerer und Physiotherapeut Martin Vallazza ihr Projekt im November dem Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadtplaner und Geschäftsführerin der Stadtmarketing GmbH kurz vor und ersuchte den Bürgermeister um Ankauf der Liegenschaft und weitere Gespräche.

Da es zu keinen weiteren Gesprächen mit dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit kam wurde VBG Mario Leiter als Obmann des Planungsausschusses gebeten, das Projekt den politisch Verantwortlichen im Stadt- und Raumplanungsausschuss vorzustellen. Der Raumplanungsausschuss hat nach ausführlicher Diskussion am 18.12.2019 unter TOP 4) der Stadtvertretung **einstimmig** empfohlen, die angeführten städtischen Liegenschaften für ein Projekt „**Haus der Gesundheit**“ an die Betreiber zu verkaufen. Der Ausschuss vertrat auch einhellig die Auffassung, dass über den Schlossbergtunnel schon 40 Jahre diskutiert werde und man nicht noch weitere 40 Jahre darüber diskutieren solle. Die Bedingungen für den Verkauf sollen über die Fachabteilung ausverhandelt werden. Der Ausschuss wünscht die Durchführung eines Gutachterverfahrens zur Erlangung eines hochwertigen Architektenentwurfes mit städtischer Beteiligung sowie als Ersatz für den Wegfall der öffentlichen Parkplätze eine zweite öffentlich nutzbare Tiefgaragenebene. Die Betreiber sind an einer raschen Entscheidung und Umsetzung interessiert. Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtplanungsausschusses der Stadt Bludenz vom 18.12.2019 wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 16.01.2020, TOP 2.d) zur Kenntnis genommen.

Es wird daher beantragt, die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadt Bludenz verkauft die Liegenschaft EZ 403, GB Bludenz, mit den GST-NRN .7, .8/2 und 13/1 an die noch zu errichtende Betreibergesellschaft zur Errichtung eines „**Hauses der Gesundheit**“ zu folgenden Rahmenbedingungen:

1. Ausverhandlung der Verkaufsbedingungen und des Kaufpreises durch die städtische Liegenschaftsabteilung nach Vorlage eines Konzeptes der Betreiber.

2. Ausschreibung eines Gutachterverfahrens auf Kosten der Betreiber mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen, zeitgemäßen und funktionellen Architektur für das Gebäude.
3. Errichtung einer 2. Tiefgaragenebene die für öffentliche Nutzungen zugänglich ist
4. Der Verkaufserlös soll teilweise zur Beauftragung eines zeitgemäßen, umsetzbaren Verkehrskonzeptes zur Lenkung und Entlastung des städtischen Verkehrs gewidmet werden.
5. Vorlage des Kaufvertrages zur Beschlussfassung an die nächste Stadtvertretung nach vorheriger Beratung im Raumplanungs- und Finanzausschuss.

Nach mehreren Wortmeldungen bekennen sich alle Parteien zu einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung in Bludenz.

Über Antrag von Mag. Wolfgang Maurer wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, wobei der Bürgermeister beauftragt wird, mit den Projektbetreibern bzgl. näherer Informationen in Gespräche zu treten, die zu einer Entscheidungsfindung in der Stadtvertretung bzgl. eines „Hauses der Gesundheit“ führen.

Bei der Abstimmung abwesend war Günter Wachter.

Zu 12.:

Antrag Offene Liste Bludenz:

Anfrage zur Kunsteisrodelbahn

Die Offene Liste Bludenz stellt folgende Anfrage zur Kunsteisrodelbahn:

1. Können die Kosten dieses Projektes in der Höhe von 6,6 Millionen Euro gehalten werden?

Im Protokoll zur Stadtvertretungssitzung vom 3.10.2019, Pkt. 8.) wurde berichtet, dass sich die Gesamtkosten des Eiskanalprojektes der bereits ausgeschriebenen Gewerke auf 7,6 Millionen Euro belaufen.

2. Wie wird die offene Summe von 5,5 Millionen Euro aufgebracht?

Die Stadt Bludenz ist mit der Eiskanal Bludenz GmbH übereingekommen, dass mit dem Bau der Anlage erst begonnen werden darf, wenn eine Bankbestätigung der Sparkasse Bludenz über die Gesamtfinanzierung (Baukonto) vorliegt. Diese Bestätigung über gesicherte Finanzierungskosten von

EUR 7.604.756,15 wurde am 16.12.2019 ausgestellt. Die erhöhten Finanzierungskosten haben in erster Linie der Bund sowie Sponsoren wie der int. und der österr. Rodelverband abgedeckt.

3. Wird das Projekt genau in der damals vorgestellten Form verwirklicht? Welche Abänderungen vom ursprünglichen Konzept gibt es und warum?

Das Eiskanalprojekt hat sich in einem Zeitraum von über 10 Jahren (weiter)entwickelt. Am Grundkonzept wurde jedoch festgehalten. Nach der Rechtskraft der Bewilligungsbescheide wurden zwei Änderungen nachträglich bewilligt. Diese Projektänderungen wurden in der Stadtvertretung vom 3.10.2019 bereits berichtet. So wird die Bahn aufgrund von neu berechneten Steigungsverhältnissen um 70 Meter verkürzt, wodurch auch das Zielhaus um 70 Meter versetzt wird. Weiters wird anstatt der genehmigten 15 Kühlaggregate ein zentrales Kühlaggregat beim Clubheim errichtet. An diesem Standort soll auch ein Trafogerät errichtet werden.

4. Welche Leistungen erbringt die Stadt Bludenz, die über den Barzuschuss in der Höhe von 1,1 Millionen Euro hinausgehen?

Seitens der Stadt Bludenz wurde die Rodung der bewilligten Rodungsfläche übernommen, wobei € 41.560,38 Holzerlöse erzielt werden konnten und Aufwendungen für die Holzaufarbeitung in Höhe von € 18.137,50 angefallen sind. Somit ist ein Nettoertrag für die Stadt Bludenz von € 23.422,88 zu verzeichnen.

Die Errichtung eines Ersatzparkplatzes basiert auf einer Vereinbarung vom 28.6.2012, abgeschlossen zwischen der Stadt Bludenz, Silvretta Nova AG, Muttersbergseilbahn GmbH u.a. Der dort unter § 6 vereinbarte Ersatzparkplatz wird mit Zustimmung der Muttersbergseilbahn GmbH nun im Zielbereich der neuen Eiskanalanlage errichtet. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten, die auf dem Angebot der Eiskanal Bludenz GmbH basiert, wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 31.10.2019 unter Punkt 7.) beschlossen.

Im Projektgebiet verläuft neben einer Abwasserleitung auch die Trink- und Löschwasserhauptleitung (Kraftwerk HB II). Da diese Leitungen nicht den statischen Erfordernissen einer Überbauung entsprechen und auch nicht überbaut werden dürfen, da es sich nach den Bestimmungen der Wasserbezugsordnung um die Versorgungsleitung (Hauptleitung Trink- und Löschwasser) handelt, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 14.11.2019 die Baumeisterarbeiten für die Umlegung der gegenständlichen Leitungen beschlossen.

5. Wie sehen die Berechnungen über den Energieverbrauch der Bahn aus? Welche Energieträger werden verwendet?

Die Stadt Bludenz verfügt nicht über die angefragten technischen Kennzahlen. Das Kühlaggregat wird mit Strom betrieben.

6. Wie viele Bäume auf welchem Flächenausmaß mussten gerodet werden, um dieses Projekt zu verwirklichen?

Gemäß Bescheid der BH-Bludenz vom 7.8.2018, ZL BHBL-II-960-58/2016-81, Punkt IV. beträgt die Rodungsfläche 1,1002 ha. Es wurden 2.200 m² Ersatzaufforstungen vorgeschrieben und die Eiskanal Bludenz GmbH muss EUR 9.000,-- als Ersatzmaßnahme für Maßnahmen zur Verbesserung von Schutzwaldflächen in Form von Aufforstungen, Querfällungen u.a. leisten. Die Anzahl der geschlägerten Bäume kann nicht angegeben werden, aber die Holzmenge beträgt 1.017,43 fm.

Zu 13.:

Allfälliges

- a) Ing. Bernhard Corn berichtet, dass die Volksschule Bludenz Mitte zusätzlich noch zwei Container für Unterrichtszwecke benötigt. Ein entsprechendes Ansuchen wurde in der Bauabteilung gestellt.
- b) Die Stadträte Christoph Thoma und Gerhard Krump bedanken sich bei Bürgermeister Josef Katzenmayer für seine 40-jährige politische Tätigkeit, insbesondere für seine 15 Jahre als Bürgermeister und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.
- c) Vizebürgermeister Mario Leiter richtet den Dank an alle Stadtvertreter für die engagierte Arbeit in den vergangenen fünf Jahren. Er bedankt sich ebenfalls bei Bürgermeister Josef Katzenmayer den er als Mensch geschätzt und respektiert habe, und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft vor allem Gesundheit.
- d) Stadtrat Joachim Weixlbaumer bedankt sich ebenfalls beim Bürgermeister und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
- e) Mag. Wolfgang Maurer spricht dem Bürgermeister ebenfalls seinen Dank aus.
- f) Bürgermeister Josef Katzenmayer bedankt sich für die konstruktive und sachliche Mitarbeit aller Stadtvertreter und Ausschussmitglieder in den vergangenen Jahrzehnten und wünscht der neuen Stadtvertretung alles Gute.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:00 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 03. März 2020

Von der Amtstafel

abgenommen am: 17. März 2020